

71/15



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
15. Oktober 1976

Nr. 5883

Die Einwohnergemeinde Matzendorf unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan und Teilbebauungsplan "Industrie- und Gewerbezone West" zur Genehmigung.

Matzendorf besitzt einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), der mit RRB Nr. 2624 vom 7. Mai 1976 genehmigt wurde. Der vorliegende spezielle Bebauungsplan umfasst die Aufhebung der Verbindungsstrasse Industriegebiet Mühle West, den Ausbau der bestehenden Verbindungsstrasse zum Weiler "Mühle", die Erweiterung der Industrie- und Gewerbezone nach Westen und einen speziellen Teilbebauungsplan über das Grundstück GB Nr. 954, der die Hausbaulinien und die Gebäudehöhe einer Autoverwertungsanlage festlegt und die dazugehörige Erschliessung regelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Juli bis 4. August 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht. Die Gemeindeversammlung hat den speziellen Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbezone West" aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan und Teilbebauungsplan "Industrie- und Gewerbezone West" der Einwohnergemeinde Matzendorf wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Matzendorf wird verhalten, dem Amt für Raumplanung

bis zum 30. November 1976 noch 3 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen oder in einer gleichwertigen Ausführung zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1222 ) RE

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) Kn  
Rechtsdienst des Bau-Departementes  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung (2)  
Kreisbauamt II, 4600 Olten  
Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Ammannamt der EG, 4713 Matzendorf  
Baukommission der EG, 4713 Matzendorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan und Teilbebauungsplan "Industrie- und Gewerbezone West" der Einwohnergemeinde Matzendorf wird genehmigt.